

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 27.02.2014

SV/BerVoSv/019/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	12.03.2014	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Az: 200.33.00 und andere

Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung; hier: Verschiedenes

Zusammenfassung: Aus gegebener Veranlassung ist wie nachstehend zu berichten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 21.02.2014

Bürgermeister Voß am 26.02.2014

Sachverhalt:

Ehrenamtsmesse

Der Schulverbandsvorsteher hat dem W.I.R, für diesen dem Bürgerverein für Ratzeburg und Umgebung, neben den üblichen Einrichtungen im Rahmen der diesjährigen Gewerbeschau auch das Forum der Gemeinschaftsschule Lauenburgische

Seen in der Zeit vom 25.04.2014 bis zum 28.04.2014 für die Durchführung einer Ehrenamtsmesse unentgeltlich mit der Maßgabe zur Nutzung überlassen, dass auch von den Teilnehmern keine Kosten abverlangt werden.

Mit der Ehrenamtsmesse soll insbesondere sozialen und gemeinnützigen Institutionen, wie zum Beispiel dem Kinderschutzbund, der Seniorenhilfe oder der BQG, aber auch anderen engagierten Personen die Gelegenheit gegeben werden, sich zu präsentieren und ihre Arbeit auch mit Blickrichtung auf die Daseinsvorsorge in den Mittelpunkt zu stellen. Das Projekt hat sich aus der gemeinsamen Zukunftsplanung der Stadt Ratzeburg und der Gemeinden des Amtes Lauenburgische Seen als erste Maßnahme ergeben.

V. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) vom 24.07.2009

Mit Verfügung vom 14.01.2014 hat die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises die von der Verbandsversammlung am 17.12.2013 beschlossene Änderungssatzung genehmigt.

Die V. Änderungssatzung wurde am 20.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht und ist in Kraft getreten.

Festlegung der Aufnahmekapazität der 5. Klassen an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen zum Schuljahr 2014/2015

Nach Anhörung des Schulträgers und entsprechender Beschlussfassung im Hauptausschuss am 13.11.2013 hat die Schulrätin mit Verfügung vom 10.12.2013 eine Aufnahmekapazität im Rahmen einer Fünfüzigkeit von 122 Schüler/innen (2x 22 Schulkinder und 3x 26 Schulkinder) festgelegt.

Beschäftigung einer Kraft im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes

Mit Beschluss vom 21.10.2013 stimmte der Hauptausschuss dem Konzept zur Betreuungsstruktur an der Offenen Ganztagschule- Standort Vorstadt- zu. Gegenstand des Konzeptes ist unter anderem die Unterstützung des vorhandenen Personals - insbesondere bei Verwaltungstätigkeiten - durch eine Kraft mit 21 Wochenstunden aus dem Bundesfreiwilligendienst. Die Anerkennung der Einrichtung (OGS) als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst erfolgte mit Erlass des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben vom 21.11.2013.

Nach mehrfachen Veröffentlichungen ist es gelungen, eine Kraft zu gewinnen; sie hat Ihren Dienst am 17.02.2014 angetreten.

Förderung der Schulsozialarbeit an der Grundschule

Nach Freigabe entsprechender Landesmittel wurde am 19.12.2013 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreisschulamt, dem Schulverband Ratzeburg und der Grundschule abgeschlossen. Auf dieser Grundlage erhält der Schulverband im Haushaltsjahr 2014 zur Mitfinanzierung der Personalkosten eine Zuwendung in Höhe von 10.000,- €.

Förderung der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen im Rahmen der Maßnahme „Auszeit“

Für die Betreuung der Kinder im Rahmen des besonderen Projektes „Auszeit“ kann der Schulverband Ratzeburg bis zum 31.07.2014 einen Mitarbeiter mit 21 Wochenstunden weiter beschäftigen.

Aufgrund einer zwischen dem Schulamt des Kreises, dem Schulverband Ratzeburg und der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen am 19.12.2013 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung werden die Kosten in Höhe von 20.000,- € zu 100% aus Landesmitteln getragen.

Nach derzeitigen Erkenntnissen kann die Arbeit auch über den 31.07.2014 hinaus im Wege einer Anstellung beim Land Schleswig-Holstein fortgesetzt werden.

Finanzierunganteile zu Maßnahmen der Schulsozialarbeit aus den Zusammenhängen des Bildungs- und Teilhabepaketes; Sonderposten 2011

Da das Bildungs- und Teilhabepaket seinerzeit rückwirkend eingeführt wurde und einer Anlaufzeit bedurfte, konnten nicht sämtliche dem Kreis zugewiesenen zweckgebundenen Mittel für 2011 ausgekehrt werden. Für diese Mittel hat der Kreis einen Sonderposten in Höhe von 920 Tsd. € eingerichtet. Auf der Grundlage des Ausführungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein zum Sozialgesetzbuch II können diese Mittel nunmehr für -Maßnahmen der Schulsozialarbeit

- die Fortführung der Förderung von Mittagessen von Schülerinnen und Schülern in Horteinrichtungen und
- zur Finanzierung von Ausrüstungsgegenständen im privaten Bereich.

Gemäß Beschluss des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss des Kreises vom 11.02.2014 beträgt der Anteil für die Schulsozialarbeit 740 Tsd. €. Der Verteilungsmaßstab nach Schülerzahlen wurde beibehalten.

Zu den konkreten finanziellen Auswirkungen für die Schulträger Schulverband Ratzeburg und Stadt Ratzeburg wird in der Vorlage zu TOP 9 vorgetragen.

Künftige Förderung der Schulsozialarbeit

Gemäß Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs (FAG) stellt das Land den Kreisen und kreisfreien Städten für Maßnahmen der Schulsozialarbeit und für Hortmittagessen jährlich 18,1 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel sollen der Unterstützung der Schulen bei der Erfüllung ihres pädagogischen Auftrags und der Betreuung der Schülerinnen und Schülern dienen.

Es ist vorgesehen, dass über die Bewilligung der Zuweisungen das Ministerium für Bildung und Wissenschaft in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie entscheidet.

Das Gesetz befindet sich im Gesetzgebungsverfahren und soll zum 01.01.2015 in Kraft treten.

Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen; hier: Analyse, Entwicklung, Ausblick

Aufgrund mehrfach mit dem Schulverbandsvorsteher geführter Gespräche hat sich die Schulleitung ausführlich mit der Thematik befasst. Eine Abhandlung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Im Übrigen wird auf die Vorlage zu Punkt 9 der Tagesordnung verwiesen.

Kooperationsvereinbarung der Offenen Ganztagschule mit der DLRG Ratzeburg e.V.

Am 10.02.2014/13.02.2014 wurde zwischen dem Schulverband Ratzeburg und dem Kooperationspartner, der DLRG Ratzeburg e.V., ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Der Kooperationspartner führt für die Offene Ganztagschule als Projekt einen Schwimmkurs im Schwimmbad Aqua Siwa über 10 Wochen (1 Stunde pro Woche) mit 8 Kindern ab 8 Jahren durch. Zielsetzung ist, dass die Schülerinnen und Schüler das Jugendschwimmabzeichen in Silber erhalten.

Der Schulverband trägt die Kosten für die Nutzung einer Schwimmbahn in Höhe von 21,00 € pro Bahn und Stunde.

Die DLRG übernimmt den Transport von den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg zur Schwimmhalle und zurück auf ihre Kosten.

Für den Schulverband entstehen somit Kosten in Höhe von insgesamt 210,00 €.

Die Mittel stehen unter der Haushaltstelle 2813.6025 zur Verfügung.

Unterbringung der Offenen Ganztagschule (Grundschule Standort Vorstadt)

Der Ausschuss für Schule, Jugend- und Sport der Stadt Ratzeburg hat auf der Grundlage eines Vorschlages einer aus der Mitte des Ausschusses gebildeten Arbeitsgruppe am 06.02.2014 beschlossen, dass die Grundschüler der Offenen Ganztagschule am Standort Vorstadt sowie das „Stellwerk“ (Einrichtung für die Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg) künftig in den Räumen an der Riemannstraße, die derzeit vom Jobcenter angemietet sind, untergebracht werden sollten.

Aufgrund einer weitergehenden Empfehlung des ASJS entschied der Finanzausschuss der Stadt Ratzeburg analog und beschloss ferner, fristgerecht die Kündigung des Mietvertrages Jobcenter und die Vermietung der dann freiwerdenden Räume über dem Sporttreff zu veranlassen.

Parallel dazu führt der Bürgermeister der Stadt Ratzeburg gemäß Beschlusslage Verhandlungen mit dem Jobcenter mit dem Ziel einer vorzeitigen Vertragsauflösung und nach Möglichkeit eine Unterbringung auf der Stadtinsel zu vermitteln.

Über den Fortgang in der Angelegenheit wird in der Sitzung mündlich vorgetragen, soweit bereits mehr als hier vorgetragen mitgeteilt werden kann.

Anzumerken ist, dass sowohl die Schulleitungen der von der Maßnahme betroffenen Schulen des Schulverbandes als auch die Vorsitzende des Hauptausschusses in die o.a. Entscheidungsfindung der Arbeitsgruppe einbezogen wurden.

Konzept „Produktives Lernen“

Das „Produktive Lernen“ ist ein Konzept, das in anderen Bundesländern mit sehr viel Erfolg angewandt wird. Kerninhalt ist die Gestaltung einer „flexiblen Schulausgangsphase“. Diese steht auf den Füßen von Langzeitpraktika, die mit schulischen Inhalten begleitet wird. Dafür ist eine breite Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen erforderlich.

Auf Initiative des mit dem Projekt „Auszeit“ beauftragten Mitarbeiters wurde der Schulverbandsvorsteher mit Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 20.03.2013 gebeten, Unternehmen aus den dem Schulverband Ratzeburg angehörigen Gemeinden zu einer Informationsveranstaltung einzuladen.

Eine solche Veranstaltung ist nunmehr für den 22. Mai 2014 geplant.
Im Übrigen trägt die Verwaltung hierzu mündlich vor.

Einzugsgebiet Förderzentrum Astrid- Lindgren- Schule, Förderzentrum Lernen in Mölln

Mit Schreiben vom 27.01.2014 hat das Schulamt des Kreises angezeigt, das Einzugsgebiet des Förderzentrums Astrid- Lindgren- Schule in Mölln ab dem 01.08.2014 um die Grundschule Nusse sowie die Grundschule Sterley zu erweitern.

Die bisherige Zuständigkeit für diese Schulen beim Förderzentrum Pestalozzischule in Ratzeburg soll zum 31.07.2014 aufgehoben werden.

Die von der Schulrätin erbetene und mit der Schulleitung abgestimmte Stellungnahme des Schulverbandsvorstehers ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Wünsche der Schülerschaft der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Auf der Grundlage der Schulkonferenz am 16.12. 2013 hat die Schule über ihren SV- Lehrer Wünsche an den Schulverband Ratzeburg herangetragen.

Das Schreiben dazu vom 15.01.2014 ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

Diese Thematik wird Gegenstand einer für den 06.03.2014 geplanten informellen Gesprächsrunde (siehe auch TOP 6), aber auch natürlich eines Gesprächs mit den Schülern sein, für das noch kein Terminvorschlag vorliegt.

Zum Ergebnis trägt die Verwaltung in der Sitzung mündlich vor.

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen; hier: Raumproblematik im Schuljahr 2014/2015

Bereits im Rahmen der Beratungen zur Festlegung der Aufnahmekapazität für die 5. Klassen und zum Neubau von vier Klassen hatte der Schulleiter auf die anstehende Problematik hingewiesen.

Der Schulträger vertritt die Auffassung, in erster Linie habe sich die Schule damit zu befassen und Lösungen aufzuzeigen.

Mit Datum vom 17.02.2014 hat der Schulleiter der Gemeinschaftsschule nunmehr eine Stellungnahme (siehe Anlage 4) vorgelegt.

Elektroinstallationen im Altbau der Gemeinschaftsschule

Im Rahmen einer Überprüfung durch einen Fachplaner im Beisein des Innungsmeisters wurde festgestellt, dass wesentliche Anlagenteile der über 50 Jahre alten Elektroinstallation ohne Schutzleiter verkabelt sind und an vielen Stellen von brüchigen Aderisolierungen auszugehen ist.

Der Fachplaner hat dem Schulverband daher dringend angeraten, die gesamte Elektroanlage kurzfristig zu sanieren.

Die gesamten Kosten dafür (inklusive Fachplaner) belaufen sich auf rd. 22 Tsd. €.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit hat der Schulverbandsvorsteher bereits eine Fachfirma mit den notwendigen Arbeiten beauftragt.

Zum Stand der Arbeiten wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Mitgezeichnet haben:

-Entfällt-